

avalex



avalex Handbuch

**So schützen Sie Ihre Internetseite
effektiv vor Abmahnungen**

→ 79 Seiten Rechtstipps vom Fachanwalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Teil 1 Domains und Social Media Profile	3
1. Wichtige Basics des Kennzeichenrechts	4
2. Tipps für Ihre Recherche	6
Teil 2 Rechtstexte	10
1. Impressum	12
2. Datenschutz	14
a. Datenschutzerklärung	16
b. Consent Banner	19
c. Webformulare, z.B. Kontaktformular	25
3. Widerrufsbelehrung (nur Shops)	29
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (nur Shops)	30
Teil 3 Fotos, Videos, Grafiken, Texte	33
1. Fotos	33
a. Urheberrecht	34
b. Persönlichkeitsrecht	37
2. Videos	39
3. Grafiken	41
4. Texte	42
Teil 4 Irreführende Werbung	43
Beispiel 1: Alleinstellungsbehauptung	44
Beispiel 2: Werbung mit Testergebnissen, Awards	47
Beispiel 3: Vergleichende Werbung	53
Teil 5 E-Mail Marketing	56
Teil 6 Bewertungen	64
1. Generierung von Bewertungen	64
2. Vorgehen gegen negative Bewertungen	66
a. Vorgehen gegen Bewertungen von Nicht-Kunden	66
b. Vorgehen gegen Bewertungen von Kunden	67
c. Vorgehen gegen Bewerter oder Portal?	69

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 7 Abmahnungen	72
1. Was ist eine Abmahnung?	72
2. Wer darf eine Abmahnung aussprechen?	73
3. Wie reagiert man auf eine Abmahnung?	72
a. Abgabe einer Unterlassungserklärung + Zahlung von Abmahnkosten	75
b. Abgabe einer Unterlassungserklärung + Zahlungsverweigerung	76
c. Keine Unterlassungserklärung + Zahlungsverweigerung	77
d. Negative Feststellungsklage	79
4. Gegenabmahnung	79

avalex



Vorwort

www.avalex.de

Vorwort

Niklas Plutte

Gründer und Geschäftsführer

Niklas Plutte ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Mitautor mehrerer Bücher und zahlreicher Fachbeiträge zu onlinerechtlichen Themen sowie Dozent für SEO Recht an der TH Köln.



Wer in Deutschland eine geschäftliche Internetseite betreibt oder gar online Waren bzw. Dienstleistungen verkauft, befindet sich auf dem Präsentierteller - für Interessenten und Kunden, aber auch für Konkurrenten, deren Anwälte sowie Verbraucherschutzverbände.



Rechtsverstöße lassen sich leicht über das Internet ermitteln und dokumentieren. Wer juristische Fehler macht und erwischt wird, muss meist mit einer **Abmahnung** rechnen. Einen kostenlosen Warnschuss gibt es grundsätzlich nicht. Standardmäßig müssen Abgemahnte direkt die **Kosten** des Gegenanwalts ersetzen.

Wer in dieser Lage **noch höhere Kosten** durch Klagen oder einstweilige Verfügungen **vermeiden will**, kommt nicht um die Unterzeichnung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung herum.

Doch Vorsicht: Wird der Gegner später auf (versehentlich begangene) erneute Verstöße aufmerksam, führt dieses unscheinbare Papier zu noch teureren **Vertragsstrafen in der Größenordnung von mehreren tausend Euro pro Fall.**

Mit rechtlich fehlerhaften Internetseiten geht nicht nur das Risiko von **Abmahnkosten und Vertragsstrafen** einher. So sind wettbewerbswidrige AGB-Klauseln eines Shops nicht bloß kostenpflichtig abmahnbar, sondern auch gegenüber Kunden unwirksam.

Ein anderes Beispiel: Wer von Newsletter-Abonnenten keine wirksamen Einwilligungen einholt, baut eine wertlose Datenbank auf, die später nicht für rechtskonformes E-Mail Marketing genutzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist man als Betreiber eines Onlineshops oder einer Firmenhomepage gezwungen, sich mit dem Recht auseinanderzusetzen.

Dieses Handbuch stellt eine Ergänzung zu den [automatisch abmahnsicheren Rechtstexten von avalex](#) dar. Es wurde für Betreiber von Internetseiten und Onlineshops geschaffen und hilft dabei, Abmahnrisiken zu identifizieren und zu entschärfen.

→ **Wenn Sie avalex Rechtstexte auf Ihrer Internetpräsenz installiert und dieses Handbuch durchgearbeitet haben, sind Sie rechtlich sehr gut aufgestellt.** Gleichzeitig erhebt das Handbuch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine anwaltliche Tiefenprüfung Ihrer Internetseite kann es nicht ersetzen.

avalex



TEIL 1 VON 7



Domains und Social Media Profile

www.avalex.de

1. Wichtige Basics des Kennzeichenrechts

Um eine aussagekräftige Recherche zu erhalten, benötigen Sie ein **Grundverständnis des Kennzeichenrechts**.

1. Es gibt viele verschiedene **Kennzeichenarten**. Im Kontext von Domains bzw. Social Media Profilen sind vor allem **Wortmarken** (bestehend auf Wörtern, Buchstaben oder Zahlen), **Wort-/Bildmarken** (grafisch gestaltete Wörter, Buchstaben oder Zahlen) und **Firmennamen** relevant.

Wortmarke	Wort-/Bildmarke	Firmenname
FACEBOOK		Meta Platforms, Inc.

2. **Kennzeichenschutz gilt grundsätzlich nicht pauschal, sondern nur produktbezogen**, also für ganz konkrete Waren bzw. Dienstleistungen.

Beispiel

Die EU-Wortmarke "**avalex**" ist unter anderem eingetragen für "*Software as a Service [SaaS] und Vermietung von Software*").

Ausnahmen gelten für besonders bekannte Kennzeichen, die weitergehenden Schutz beanspruchen dürfen, z.B. die Marken "Coca Cola", "Audi" oder "Apple".

3. Marken und Firmennamen sind **nur eintragungsfähig, wenn keine absoluten Schutzhindernisse entgegenstehen**. Die häufigsten Versagungsgründe sind das **Fehlen jeglicher Unterscheidungskraft** bzw. ein **rein beschreibender Charakter**. Hintergrund der Beschränkungen ist, dass eine Monopolisierung von Marken und Firmennamen verhindert werden soll, die allen Unternehmen (einer Branche) zur freien Nutzung offenstehen müssen oder die der Verkehr gar nicht erst als Herkunftshinweis wahrnimmt.

Beispiel

Das **Wort "vegan"** kann nicht für Lebensmittelprodukte zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens als Wortmarke geschützt sein.

4. Der **Schutzumfang eines Kennzeichenrechts** ergibt sich aus einer **Zusammenschau von drei Bereichen**, die zueinander in Wechselwirkung stehen:

Kennzeichen	Produkte	Kennzeichnungskraft
Existiert bereits ein identisches oder verwechselbar ähnliches Markenzeichen oder ein Firmenname?	Ist das ältere Zeichen für identische oder verwechselbar ähnliche Waren oder Dienstleistungen registriert?	Standardmäßig wird einem Kennzeichen durchschnittliche Kennzeichnungskraft zuerkannt. Je nach Nutzung und Bekanntheit kann sich höhere oder niedrigere Kennzeichnungskraft entwickeln.